

Organen der Staatsmacht und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben bei der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, organisiert die Zusammenarbeit mit den Ortsgruppenvorständen der befreundeten Parteien und das gemeinsame Handeln aller fortschrittlichen Kräfte in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle Grundorganisationen ihres Bereiches verbindlich sind. Die Kreisleitung der Partei leitet unmittelbar die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit und die Ortsleitungen in den genannten Fragen an.